

Wann ist psychoonkologisch-sexualtherapeutische Unterstützung angezeigt?

Rund ein Sechstel der Krebsbetroffenen und ihrer PartnerInnen hat im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung Bedarf nach Unterstützung bei sexuellen Folgeproblemen. Dabei geht es meist um eine Neuentdeckung der eigenen und der gemeinsamen Sexualität. Der Beizug psychoonkologisch-sexualtherapeutischer Unterstützung wird in folgenden Fällen empfohlen:

- wenn die betroffene Person oder der/die PartnerIn an Veränderungen in der Sexualität leidet und der Wunsch nach einer Verbesserung der Situation besteht
- Wenn die Erkrankung oder die Therapie sich auf körperliche Funktionen in der Sexualität ausgewirkt hat
- Wenn die Erkrankung oder die Therapie sich auf die Libido oder das Lustempfinden ausgewirkt hat und in der Partnerschaft einer oder beide daran leiden
- wenn verfügbare Hilfsmittel (z.B. medikamentöse oder mechanische) nicht zufriedenstellend wirken, wenn deren Verwendung Probleme bereitet oder auf Ablehnung stösst
- wenn sich durch die Erkrankung oder die Therapie das Körperbild (z.B. bei einer Brustentfernung) mit Einfluss auf die Sexualität verändert hat
- wenn im Umgang mit den Veränderungen in der Sexualität die Worte fehlen
- wenn Veränderungen in der Sexualität sich auf die Lebensqualität und/oder die Beziehungsqualität ungünstig auswirken
- wenn Scham, Ängste, Unsicherheit oder Leistungsansprüche einen hindern, sich der veränderten Situation zu zuwenden und an einer Entwicklung zu arbeiten
- wenn im Zusammenhang mit körperlicher Nähe unangenehme Gefühle (z. B. Angst, Schmerz, Trauer) oder unangenehme Erinnerungen wach werden
- wenn eine erkrankungsbedingt verstärkte Fürsorge sich de-erotisierend auf die Partnerschaft auswirkt
- wenn sich sexuelle Schwierigkeiten beim nicht erkrankten Partner einstellen (z.B. Funktionsunregelmässigkeit nach längerem Verzicht auf Sexualität)
- zur Begleitung eines Prozesses der Neuentdeckung oder Neuentwicklung der Sexualität

Quelle: Stefan Mamié, 2016